



Gemeinde Würenlingen

VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

A. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM FREITAG, 28. AUGUST 2020

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2019; Zustimmung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2019; Zustimmung
3. Fusion Bevölkerungsschutz und Zivilschutz in der Region Baden; Genehmigung Gemeindevertrag; Zustimmung
4. Beitritt der Gemeinde Würenlingen zur e-sy ag; Zustimmung
5. Abwasserpumpwerk Randweg
 - a) Abwasserentsorgung; Neubau Abwasserpumpwerk Randweg; Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 1'275'000.00; Zustimmung
 - b) Wasserversorgung; Ergänzung Wasserleitung; Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 25'000.00; Zustimmung

B. ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM FREITAG, 28. AUGUST 2020

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2019; Zustimmung
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht und Rechnungsabschluss 2019; Zustimmung

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 30. September 2020

5303 Würenlingen, 31. August 2020

Der Gemeinderat